

20/229-230

Erbeinungsgeld in der Höhe von 200 rheinischen Gl. auszuzahlen. Seit dem Tode Erzherzog Leopold V. bis auf den heutigen Kaiser [Leopold I.], den jetzigen Inhaber von Innsbruck [vorderösterreichische Lande], seien nur jene Gebiete miteingeschlossen gewesen, welche Erzherzog Sigismund und Ferdinand innegehabt hätten. Die spanischen Niederlande aber dürften nicht dazu gerechnet werden, hätten doch diese einem andern Besitzer gehört, welcher ihnen auch nie ein Erbeinungsgeld bezahlt habe.

AH 20, 330^r

230

[ca. 1676 Oktober]

A

BRIEF [VON BEAT JAKOB I. ZURLAUBEN AN DEN SAVOYISCHEN AMBASSADOREN GIOVANNI-MICHELE LEONARDI]

Sein Schreiben vom 1. Oktober sei ihm zugegangen. Er müsse ihm offen gestehen, dass er sich durch die herumgebotenen Gerüchte in seiner Ehre gekränkt fühle. Denn ruhigen Gewissens dürfe er behaupten, dass weder er noch seine Obrigkeit [Ammann und Rat von Stadt und Amt Zug] gegenüber der Madame Royale, [Marie-Jeanne-Baptiste de Savoie], unredlich gehandelt hätten. Der Vertrag zwischen ihm und seinem Sohne [Beat Kaspar Zurlauben wegen der in Savoyen diensttuenden Kompagnie] sei vollkommen korrekt. Anhand von in ihrem Besitz befindlichen Akten lasse sich dies eindeutig nachweisen.

Konzept, in^v franz. Sprache
AH 20, 330